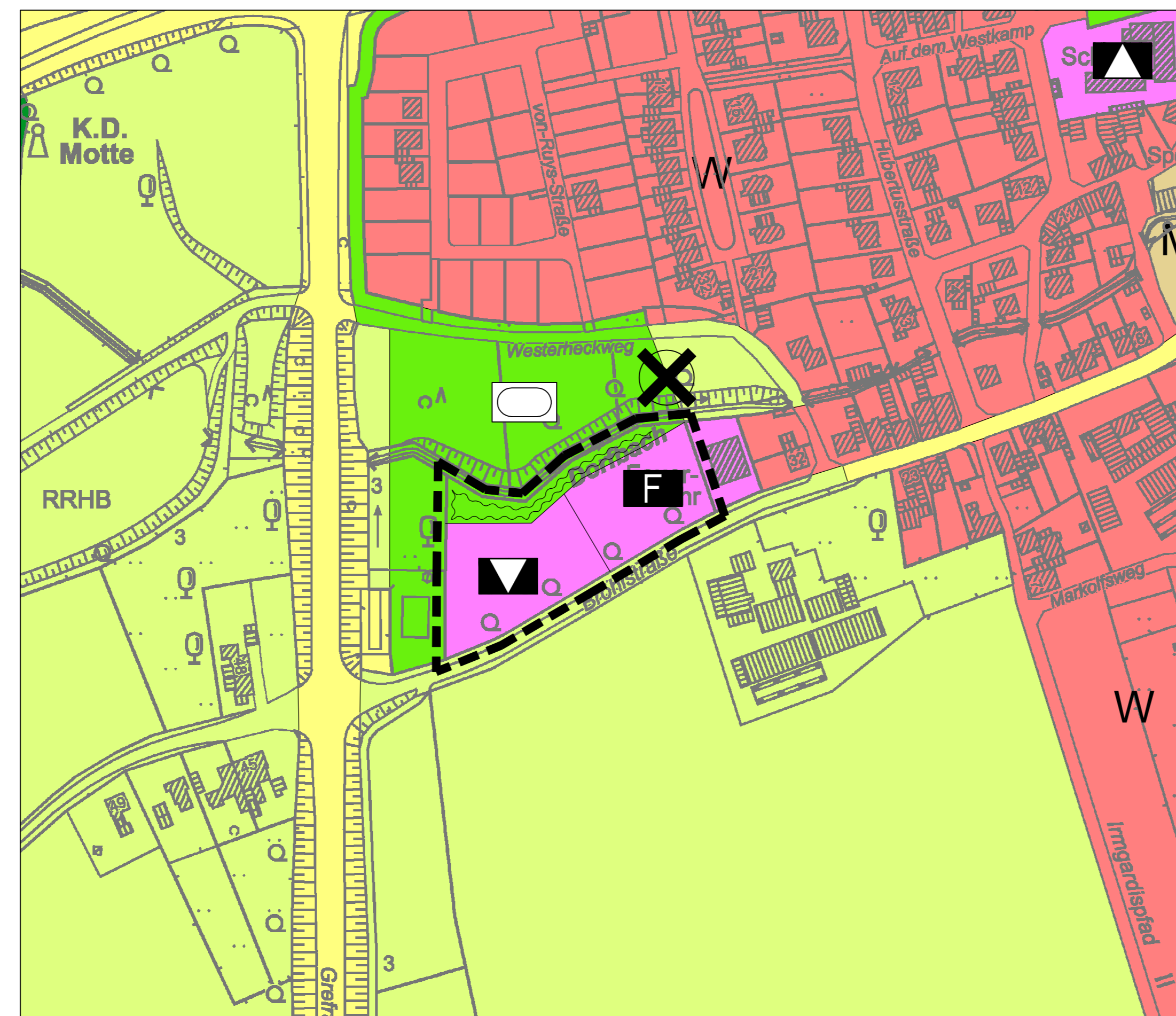
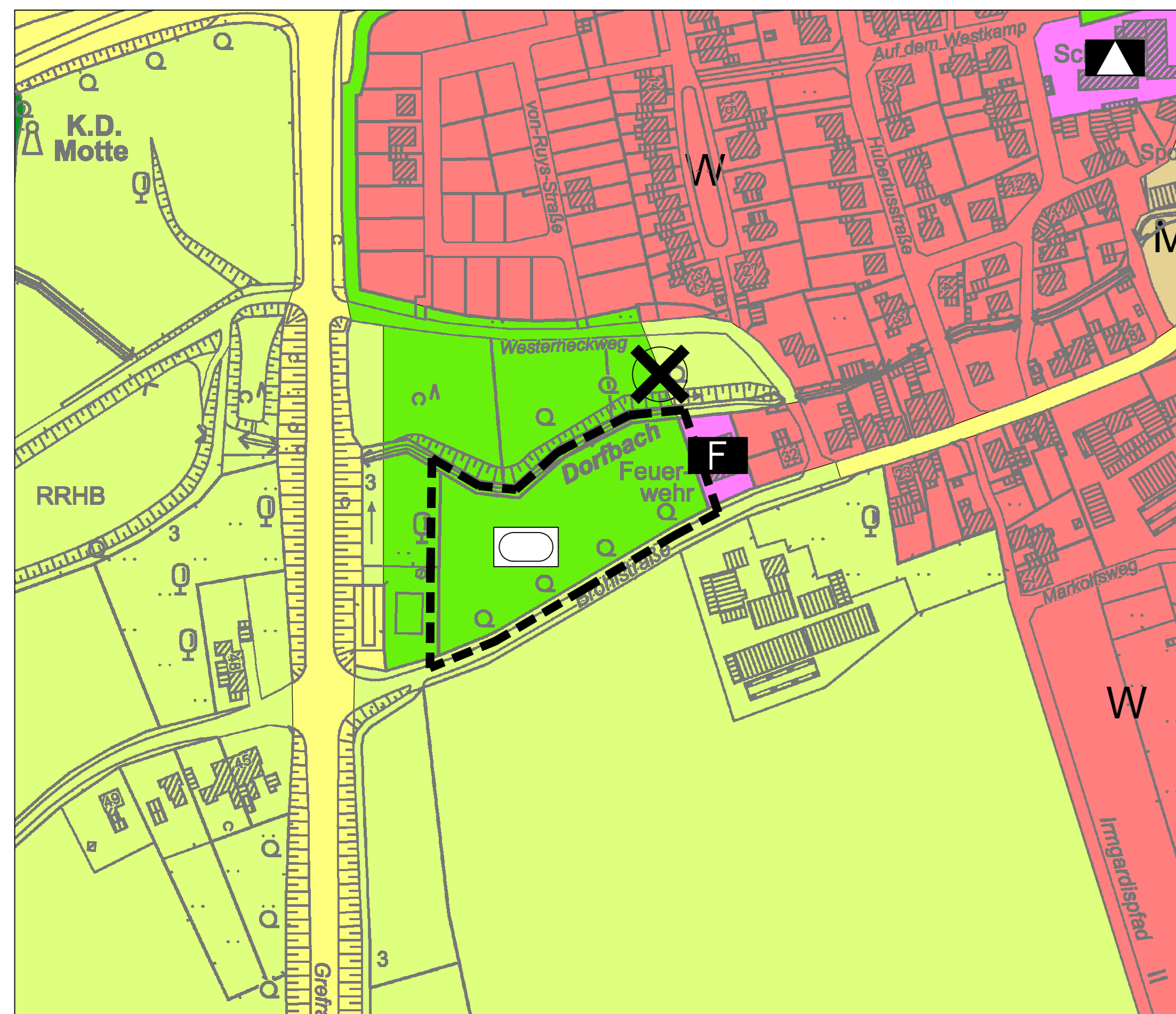


Flächennutzungsplan der Gemeinde Wachtendonk - 55. Änderung

Vorentwurf

Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
- F Feuerwehr
- S Schule
- SP Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung: Bachrenaturierung
- Grenze des Änderungsbereichs
- X Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Aufstellungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am durch den Rat der Gemeinde Wachtendonk gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich erfolgt. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch den Rat der Gemeinde Wachtendonk am beschlossen worden.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Gemeinde Wachtendonk hat diesen Plan zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am beschlossen.

Ausfertigervermerk
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Gemeinderats der Gemeinde Wachtendonk am zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.

Wachtendonk, den
Der Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verlegung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Az.:

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Wachtendonk vom sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.

Wachtendonk,

Bürgermeister

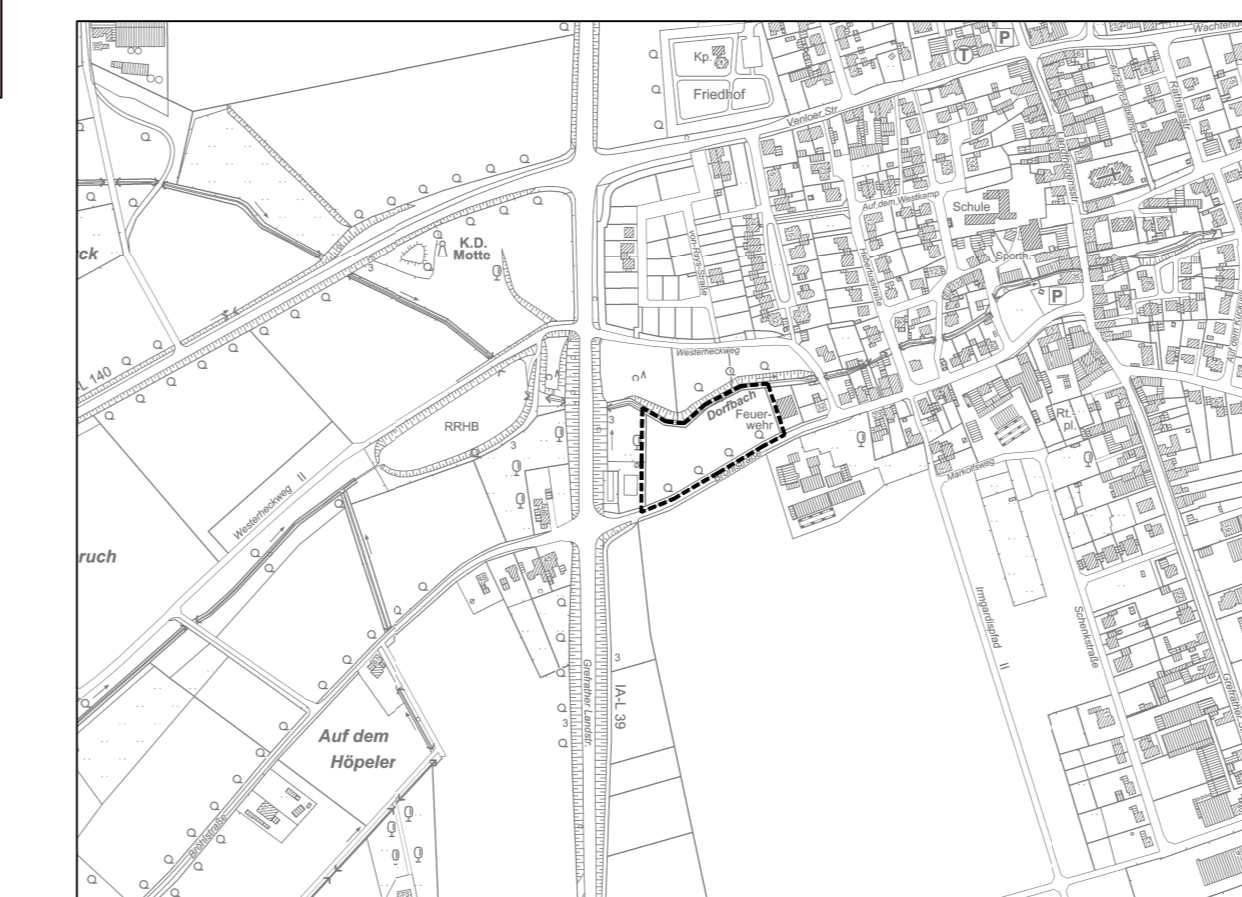
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Änderungfassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Änderungfassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Änderungfassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Änderungfassung



GEMEINDE Wachtendonk Flächennutzungsplan
55. Änderung
Bürgerhalle und Feuerwehr
Bröhlstraße

Bearbeitet: Bertram
Stand: Dezember 2025

M 1:2.000
STADT QUADRAT
StadtQuadrat GmbH | Bisselstraße 10 | D-47623 Krefeld